

Hunde aus Osteuropa landen in Deutschland

Über die Bedingungen der Importe gehen die Ansichten auseinander

Eine Großstadtzeitung veröffentlicht online einen Artikel über Probleme beim Import von Straßenhunden. Die örtliche Tierärztekammer berichte, Tierschützer würden immer mehr Hunde aus Osteuropa nach Deutschland bringen. Allein in Hamburg sei die Rede von 576 Hunden, die in den letzten Jahren von Rumänien nach Hamburg gebracht worden seien. Dabei würden auch Krankheiten eingeschleppt. Die Impfausweise der Tiere wiesen oft offensichtliche Unregelmäßigkeiten auf. In mehreren Fällen habe das Veterinäramt ermittelt. Das Problem laut Tierärztekammer seien Tierschützer ohne medizinische Bildung. Etwa 70 Prozent der osteuropäischen angeblichen Tierschutzhunde stammten aus illegalem Hundehandel. Die Probleme mit Straßenhunden in osteuropäischen Ländern löse man damit nicht, wird die Vorsitzende der Tierschutzkammer zitiert. Stattdessen müsse die Situation vor Ort verbessert werden. Das sei auch die Position des Deutschen Tierschutzbundes sowie der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, in der sich ausschließlich Veterinärmediziner für Tierschutz einsetzen, schreibt der Autor. Zahlreiche Leser der Zeitung wenden sich mit Beschwerden über den Artikel an den Presserat. Sie halten den Beitrag für reißerisch. Er schildere die Sachverhalte falsch und schüre Ängste. Tiere, die über Vereine nach Deutschland kämen, seien geimpft, gechipt und gesund. Dafür gebe es eine EU-Bestimmung. Zur Behauptung, rund 70 Prozent der osteuropäischen angeblichen Tierschutzhunde stammten aus illegalem Hundehandel und kämen aus Tiervermehrungsstationen – so einer der Beschwerdeführer –, eine Recherche bei den im Ausland aktiven Vereinen widerlege dies. Zur Behauptung, letztlich werde mit der Vermittlung der Hunde gegen Schutzgebühren über die Mitleidskomponente ein Geschäft abgewickelt, schreibt einer der Beschwerdeführer, dass legale Organisationen das nicht tun. Diese würden gut und nachhaltig vermitteln. Die Rechtsabteilung der Zeitung schreibt, der Beitrag sei Teil einer Serie über Straßenhunde aus Osteuropa und deren Einführung nach Deutschland. Ausgegangen sei die Berichterstattung ursprünglich von den Ermittlungen der Behörden gegen den Hamburger Tierschutzverein wegen mehrfacher Verstöße gegen Impf- und Einreisevorschriften. Der nun beanstandete Artikel stelle die Lage, vor allem die mit dem Import verbundenen Krankheitsrisiken im Allgemeinen dar und lasse dabei im Wesentlichen die Vorsitzende der Hamburger Tierärztekammer zu Wort kommen. Diese äußere sich kritisch zur Einführung der Hunde nach Deutschland. Ebenso kritisch äußere sich der Vorsitzende der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz. Der gesamte Beitrag sei ein Appell an die Vernunft des Lesers, sich als Hundefreund nicht lediglich von seinen Gefühlen leiten zu lassen, sondern die Begleiterscheinungen wie z. B. Krankheiten ebenfalls zu

berücksichtigen. Der Beitrag solle auch dafür sensibilisieren, dass es Menschen gebe, die mit dem Leid der Hunde und der Aufnahmebereitschaft von Hundefreunden in Deutschland schlicht Geld verdienen.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht. Die Beschwerde ist unbegründet. Der Beitrag enthält keine falschen Tatsachenbehauptungen. Die Redaktion kann ihre Behauptungen über den beschriebenen Import von Straßenhunden aus Osteuropa mit Recherchen und der Einschätzung von Experten belegen. Sicherlich wählt die Redaktion einen anderen Blickwinkel auf die Thematik als die Beschwerdeführer, doch liegt dies im Ermessen der Redaktion. Sie legt den Fokus auf gewerbliche, unseriöse Händler. Dies impliziert aber auch, dass es eine Reihe von seriösen Händlern gibt, ohne dass dies explizit erwähnt werden muss. Für den Leser wird ausreichend deutlich, dass es sich um einen bestimmten Problembereich beim Import von Straßenhunden handelt und nicht um generelle Aussagen über alle beteiligten Händler oder auch Hilfsorganisationen in diesem Bereich.

Aktenzeichen:0319/19/2

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet